

Das Menschenrecht auf Nahrung – seine Bedeutung und die mit ihm einhergehenden Pflichten

Vortrag Darmstadt, 6.12.2024

Tagung der Schader-Stiftung

„Das Recht auf Nahrung als Menschenrecht“

Prof. Dr. Wulf Kellerwessel Philosophisches Institut, RWTH Aachen

Inhalt

- Begriffsbestimmung und Problemfeststellung
- Menschenrecht auf Nahrung (=MR Nahrung) als „basic right“: Bedeutung im Kontext der Menschenrechte (=MR)
- MR Nahrung – gemeinhin angenommene Pflichten
- Shue's Analyse und ihre Konsequenzen, als Grundlage für die Beachtung des Menschenrechts auf Nahrung

Vgl. Henry Shue: Basic Rights. Subsistence, Affluence and US Foreign Policy. Princeton 1980, 2. Aufl. 1996

MR Nahrung und Problemfeststellung

Begriffsbestimmung (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, § 11):

Recht „eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard [...] , einschließlich ausreichender Ernährung“;

Recht „eines jeden, vor Hunger geschützt zu sein“,

„Sicherung einer dem Bedarf entsprechenden gerechten Verteilung der Nahrungsmittelvorräte der Welt“

Problem: Hunger in der Welt – das Recht wird vielfach nicht tatsächlich gewährleistet, es mangelt an Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Angemessenheit

(Weiterer Klärungsbedarf: was muss zur Verfügung stehen: nicht verhungern oder gesund ernährt sein? Was zählt als Nahrungsmittel?)

MR Nahrung als „basic right“

„Basic right“ – Begriffsbestimmung nach Henry Shue:

Recht eines jeden Menschen, das tatsächlich gewährt und wahrgenommen werden kann, so dass auch andere Rechte tatsächlich wahrgenommen werden können

Beispiele:

Recht auf Sicherheit – Recht auf Meinungsfreiheit

Recht auf Nahrung – Recht auf z.B. Bewegungsfreiheit, Demonstrationsfreiheit, Gesundheit, Bildung, Familie, ... das Recht auf Nahrung ist ein außerordentlich zentrales Recht, da ohne seine tatsächliche Gewährung zahlreiche andere Rechte nicht wahrgenommen werden können (ungleich beispielsweise Recht auf Vereinsgründung)

zentraler Punkt: tatsächliche Gewährleistung, kein bloßes „Recht auf dem Papier“

MR Nahrung – gemeinhin angenommene Verpflichtungen

Verbreitete Annahme:

MR Nahrung erzeugt positive Pflichten/Hilfspflichten
(wenn Mangel an Nahrungsmitteln besteht: Nahrung zur Verfügung zu
stellen),

also Pflicht zu Handlung, die Abhilfe schafft
(Güter bereitstellen/finanzieren und zu Empfängern transportieren)

und *nur* eine solche *Hilfspflicht*

Shue's Analyse und ihre Konsequenzen

- MR Nahrung erzeugt die genannten Hilfspflichten *und* darüber hinaus
Pflicht, Handlungen zu unterbinden, die MR Nahrung außer Kraft setzen oder gefährden –
Durchsetzung von Unterlassungspflichten; z.B. bestimmte Flächen zur Nahrungsmittelproduktion nicht aufkaufen und anderweitig verwenden (etwa: Blumen für Exportwirtschaft, Anbau für Bio-Kraftstoffe, Energieerzeugung)
kein landwirtschaftlich benötigtes Wasser aufkaufen
keine örtlich dringlich benötigten Nahrungsmittel aufkaufen/exportieren
keine vor Ort dringlich benötigten Nahrungsmittel entnehmen (Fischfang z.B.)
gegebenenfalls: Schutzmaßnahmen durchführen

Shue's Analyse und ihre Konsequenzen

- Im Einzelfall ist überdies klären, wer eine Nahrungsmittelknappheit möglicherweise verschuldet hat – und dann ist mit dem Menschenrecht auf Nahrung auch eine moralische Pflicht zum Schadensausgleich durch den oder die Schädiger verbunden
- Dies könnte eine besondere Rolle spielen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, wenn dieser, so wie prognostiziert, Dürren und Überschwemmungen resp. Starkregenereignisse hervorruft, oder zu verstärkter Bodenerosion führt, so dass der Klimawandel zu einer verminderten Nahrungsmittelproduktion und dadurch zu Mangelversorgung führt

Vgl. dazu, dass der Klimawandel Menschenrechte gefährdet Simon Caney: Climate Change, Human Rights, and Moral Thresholds. In: Gardiner/Caney/Jamieson/Shue (Eds.): Climate Ethics. Essential Readings. Oxford 2010, 163-177

Shue's Analyse und ihre Konsequenzen

beim Subsistenzrecht wie dem MR Nahrung greifen also unter Umständen dreierlei Verpflichtungen:

mit Subsistenzmitteln *versorgen*

Subsistenzmittel *nicht entziehen*

Menschen *vor Entzug* der Subsistenzmittel durch andere *schützen*

Überblick – feiner gegliedert

I. Pflicht: Subsistenz nicht durch Handlungen beeinträchtigen, die basic right auf Subsistenz/ MR Nahrung gefährdet

→ **Unterlassung**

II. Pflicht: Schutz vor Wegnahme von Nahrung/Subsistenzgütern nötig, weil Menschen der vorgenannten Pflicht nicht nachkommen

→ **Schutzmaßnahmen bereitstellen/schaffen**

III. Pflicht: Hilfe (durch **Ressourcentransfer**)

III₁ wegen **besonderer Verpflichtungsübernahme** (Verträge)

III₂ zur Korrektur von Fehlern in der Pflichterfüllung, **Schadensausgleich**

III₃ Allgemeine **Hilfe** bei Mangelversorgung